

Niederschrift
über die Sitzung

des: Rates
vom: Mittwoch, 02. Mai 2007

VIII. Sitzungsperiode / 22. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Südlohn, OT Oeding
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

Anwesenheit:

- | | | | | |
|------|-----------------|-----|---|--------------|
| I. | Vorsitz: | 1. | Bürgermeister Beckmann | |
| II. | Ratsmitglieder: | 2. | Bischof, Josef | |
| | | 3. | Bone-Hedwig, Maria | |
| | | 4. | Bonse-Geuking, Anette | |
| | | 5. | Engbers, Frank | |
| | | 6. | Frieling, Hermann-Josef | |
| | | 7. | Spicker, Christian | |
| | | 8. | Harmeling, Thomas | |
| | | 9. | Lüdiger, Karlheinz | |
| | | 10. | Mürmann, Anneliese | |
| | | 11. | Osterholt, Günter | |
| | | 12. | Pass, Wilhelm | |
| | | 13. | Plewa, Ingo | |
| | | 14. | Rathmer, Norbert | |
| | | 15. | Vedder, Christian | (ab TOP I.4) |
| | | 16. | Battefeld, Jörg | |
| | | 17. | Bergup, Günter | |
| | | 18. | Gröting, Ludger | |
| | | 19. | Große Venhaus, Franz | |
| | | 20. | Sievers, Alfons | |
| | | 21. | Brüning, Hans | |
| | | 22. | Schmeing, Manfred | |
| | | 23. | Stöttke, Rolf | |
| | | 24. | Schlechter, Jörg | |
| | | 25. | Schleif, Josef | |
| III. | Entschuldigt: | 26. | Dapper, Monika | |
| | | 27. | Kahmen, Alois | |
| IV. | Ferner: | 1. | AL 01/32 – Schlottbom | |
| | | 2. | AL 60 - Vahlmann | |
| V. | Gäste: | 1. | Kreisdirektor Werner Haßenkamp | (zu TOP I.4) |
| | | | Projektleiter „Demografischer Wandel im Kreis Borken“ | |

Der Bürgermeister (**BM**) begrüßt die Anwesenden im renovierten Sitzungssaal und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor, die Tagesordnung zusätzlich um den TOP II.2 – Vergabe von Wohnbaugrundstücken zu ergänzen. Die bisherigen TOP II.2 und TOP II.3 rücken entsprechend auf. Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift

1.1 Über die Sitzung vom 14.02.2007

RM Schleif bittet um Änderung der Niederschrift zu TOP II.2.1 (Seite 5 oben der Niederschrift) wie folgt:

Die Steigerung der Abwassergebühr ist seiner Ansicht nach auf die Entwicklung des Baugebietes „Burloer Str.-West“ mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens zurückzuführen.

Zu TOP II.8.2 (Seite 9 unten der Niederschrift) weist die **SPD-Fraktion** darauf hin, dass im Gegensatz zur Aussage von **RM Kahmen** die SPD-Fraktion nicht in allen Gremien der SVS vertreten ist.

Von Seiten der **CDU-Fraktion** wird entgegnet, dass nur in der Gesellschafterversammlung alle Parteien vertreten sind und damit die Aussage in der Niederschrift richtig ist.

Beschluss: **20 Ja-Stimmen**
4 Enthaltungen

Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.02.2007 wird mit der von RM Schleif beantragten Änderung genehmigt.

1.2 Über die Sitzung vom 28.03.2007

Beschluss: **21 Ja-Stimmen**
3 Enthaltungen

Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.03.2007 wird genehmigt.

TOP 2: Musikschule Südlohn-Oeding e.V. – Geschäftsbericht 2006 und Haushaltsplan 2007 (Sitzungsvorlage Nr. 80367)

Alle Fraktionen loben die gute Arbeit der Musikschule und stellen fest, dass die Einrichtung einer selbstständigen Musikschule der richtige Schritt war, die Musikschule in viele örtliche Aktivitäten eingebunden ist und einen hervorragenden Beitrag zum kulturellen Angebot in der Gemeinde leistet.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht 2006 zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan der Musikschule Südlohn-Oeding e.V. für das Jahr 2007 zu.

TOP 3: 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80364)

3.1 Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 13.12.2006

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion** wird erläutert, dass es sich bei dem Formfehler um den fehlenden Hinweis auf die Änderungsbereiche handelte.

Beschluss:

**23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der in der Sitzung am 13.12.2006 gefasste Feststellungsbeschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn wird aufgehoben.

3.2 Wiedereintritt in die Abwägung/Behandlung der vorgebrachten Anregungen

1. Kreis Borken

a) Fachbereich 66.1 – Wasserwirtschaft

Beschluss (B1):

Kenntnisnahme

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

B2

Auf Nachfrage von **RM Schleif** wird bestätigt, dass die zusätzlich abzuleitenden Schmutzwässer im Rahmen der Kapazitäten des Zentralkläwerkes möglich ist.

Beschluss (B2):

**21 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Die Aussage, dass die Abwasserbeseitigung nicht nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgt ist nicht richtig. Zur Klarstellung wird der Begründung zum Änderungsbereich 2 folgender Passus unter Punkt 4.2 eingefügt:

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über Ergänzungen des kommunalen Kanalnetzes in die Zentralkläranlage der Gemeinde.

Die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt auf der Grundlage des Zentralabwasserplanes der Gemeinde Südlohn. Dieser wurde nach § 58 LWG unter der Nummer 1647 am 11.01.1994 durch die Bezirksregierung Münster genehmigt.

Die Flächen im Plangebiet sind vollständig von diesem genehmigten ZAP erfasst. Gemäß den Vorgaben erfolgt die Entwässerung des Plangebiets im Trennsystem mit Anschluss an das bestehende Kanalisationsnetz der Gemeinde Südlohn. Die in der „Hans-Böckler-Straße“ und in der „Eichendorffstraße“ bestehende Kanalisation ist bereits ausreichend für die Aufnahme des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers dimensioniert, so dass eine Anpassung nicht mehr erforderlich ist. Diese Kanäle entwässern in das geplante Regenbecken II.

Dieses Regenrückhaltebecken (ABK-Nummer 1.8.13) mit einem vorgeschalteten Regenklärbecken (ABK-Nummer 1.8.12) ist im ABK enthalten und soll in der Zeitstufe II (2010-2015) realisiert werden. Die Immissionsbetrachtung anhand der Vorgaben des BWK Merkblatt M3 für den Ortsteil Südlohn ist momentan in Bearbeitung und wird voraussichtlich im Frühjahr 2007 fertig gestellt.

In den südlichen Bereichen wird das anfallende Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück versickert. Nach Angaben des Grundstückseigentümers ist bei dem Boden ein k_f Wert vom 5×10^{-6} m/s anzusetzen (toniger Schluff), was gemäß ATV-Arbeitsblatt A 138 eine schwache Durchlässigkeit bedeutet. Das nicht belastete Niederschlagswasser wird direkt von der bestehenden Dachfläche auf das Grundstück abgeleitet. Da dieses Grundstück über eine ausreichende Fläche verfügt, ist die Versickerung gewährleistet.

Beschluss (B3):

Kenntnisnahme

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

b) Fachbereich 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Beschluss (B4):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Der Umweltbericht zur Begründung wird unter Punkt 2.1 Schutzgut Boden um folgende Beschreibungen erweitert:

Änderungsbereich 1 (Woorteweg)

...

Gemäß der Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen sind innerhalb des Änderungsbereiches sowohl lehmige bis sandige Gley- und Pseudogleyböden, z.T. untergeordnet, und Braunerden mit einer Mächtigkeit von ≤ 30 cm zu finden. Darunter liegen Grundmoränen, aus Schluff bis Ton, die sandig, kiesig oder steinig und z.T. mit einzelnen Brocken durchsetzt sind. Diese sind größtenteils entkalkt und von gelbbrauner bis grauer Färbung. Aber auch Kalk-, Kalkmergel- oder Tonmergelgesteine mit weißgrauer bis grauer Färbung kommen vor.

Änderungsbereich 2 (Brink)

...

Gemäß der Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen sind innerhalb des Änderungsbereiches sowohl lehmige bis sandige Pseudogleyböden, mit einer Mächtigkeit von ≤ 30 cm zu finden. Darunter liegen Grundmoränen, aus Schluff bis Ton, die sandig, kiesig oder steinig und z.T. mit einzelnen Brocken durchsetzt sind. Diese sind größtenteils entkalkt und von gelbbrauner bis grauer Färbung.

Änderungsbereich 3 (SO Fresenhorst)

...

Gemäß der Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen sind innerhalb des Änderungsbereiches sowohl lehmige bis sandige Gley- und Pseudogleyböden mit einer Mächtigkeit von ≤ 30 cm zu finden. Darunter liegen Grundmoränen, aus Schluff bis Ton, die sandig, kiesig oder steinig und z.T. mit einzelnen Brocken durchsetzt sind. Diese sind größtenteils entkalkt und von gelbbrauner bis grauer Färbung.

2. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken

Beschluss (B5):

Kenntnisnahme

Die Abwägung der im Einzelnen vorgetragenen Anregung erfolgt im Rahmen der Abwägung zu den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplänen bzw. Planänderungen.

Beschluss (B6):

Kenntnisnahme

Die Abwägung der im Einzelnen vorgetragenen Anregung erfolgt im Rahmen der Abwägung zu den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplänen bzw. Planänderungen.

Beschluss (B7):

Kenntnisnahme

Die Abwägung der im Einzelnen vorgetragenen Anregung erfolgt im Rahmen der Abwägung zu den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplänen bzw. Planänderungen.

Anmerkung:

Die Frage der Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen liegt nicht in den von der Landwirtschaftskammer zu vertretenden Aufgabenbereichen. Die unterschiedlichen Kompensationsmöglichkeiten wurden den Gewerbetreibenden mitgeteilt. Zu Sicherstellung werden mit den erweiterungswilligen Gewerbetreibenden entsprechende städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB geschlossen.

3. IHK-Nord Westfalen, Bocholt

Beschluss (B8):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen

Der Begründung werden zu den einzelnen Änderungsbereichen die nachfolgend beschriebenen Passagen angefügt:

Änderungsbereich 1 (Woorteweg):

...

Im Flächennutzungsplan können zur Einzelhandelssteuerung nur bedingt Aussagen getroffen werden. Daher sind diese Regelungen im Rahmen des parallel aufzustellenden Bebauungsplans festzusetzen. Darin werden Festsetzungen hinsichtlich der Einschränkung der Zulässigkeit von eigenständigen Einzelhandelsbetrieben getroffen. Einzelhandel in Verbindung mit einem Produktions- oder Handwerksbetrieb werden im Sinne des § 31 I BauGB ausnahmsweise zugelassen.

Änderungsbereich 2 (Brink):

...

Im Flächennutzungsplan können zur Einzelhandelssteuerung nur bedingt Aussagen getroffen werden. Daher sind diese Regelungen im Rahmen des parallel aufzustellenden Bebauungsplans festzusetzen. Darin werden Festsetzungen hinsichtlich der Einschränkung der Zulässigkeit von eigenständigen Einzelhandelsbetrieben getroffen. Einzelhandel in Verbindung mit einem Produktions- oder Handwerksbetrieb werden im Sinne des § 31 I BauGB ausnahmsweise zugelassen.

Änderungsbereich 3 (SO Fresenhorst):

...

Durch die Darstellung eines inhaltlich genau definierten Sondergebietes sind bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes Aussagen zur Zulässigkeit, bzw. zur Steuerung des Einzelhandels möglich. Dieser wird für den Änderungsbereich 3 ausgeschlossen.

4. Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL Coesfeld

Beschluss (B9):

Kenntnisnahme

Anmerkung:

Die vorgetragenen Anregungen zu den B9-B12 beziehen sich vollständig auf die parallel aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15a. Eine Abwägung hierzu erfolgt daher im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan. (siehe Anlage zur Vorlage Nr. 80321)

Beschluss (B10):

Kenntnisnahme

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss (B11):

Kenntnisnahme

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss (B12):

Kenntnisnahme

Der Verweis auf die Stellungnahme vom 20.04.2006 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss (B13):

**23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen. Im Rahmen eines zukünftigen Baugenehmigungsverfahrens wird seitens der Gemeinde angeregt, dem Kreis Borken als Bauaufsichtsbehörde zu empfehlen den Landesbetrieb zu beteiligen.

Nach Einschätzung der Gemeinde wird allerdings eine Beteiligung des Landesbetriebes auch ohne vorherige Empfehlung durch die Gemeinde erfolgen.

Beschluss (B14):

Kenntnisnahme

Der Hinweis auf die nicht berührten Belange des Landesbetriebes wird zur Kenntnis genommen.

5. Bezirksregierung Münster – Dez. 53 – Umweltüberwachung (ehem. StUA), Herten

Beschluss (B15):

Kenntnisnahme

Auf die Hinweise wird im Zuge des parallel aufgestellten Bebauungsplanes entsprechend reagiert.

Die Fläche des überplanten Wohnhauses soll nach den bisherigem Stand nach einem Rückbau der aufstehenden Gebäude in die Betriebsfläche integriert werden.

6. Bezirksregierung Münster – Dez. 54 – Wasserwirtschaft (ehem. StUA), Herten

Beschluss (B16):

Kenntnisnahme

Der angesprochene Erlass wird bei der weiteren Planung in den angesprochenen Bereichen entsprechend beachtet.

Beschluss (B17):

Kenntnisnahme

Die angesprochene Richtlinie wird bei der weiteren Planung in den angesprochenen Bereichen entsprechend beachtet.

7. Kreis Borken

a) Fachbereich 66.1 – Wasserwirtschaft

Beschluss (B18):

Kenntnisnahme

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

b) Fachbereich 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Beschluss (B19):

Kenntnisnahme

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

8. RWE WVE Verteilnetz GmbH

Beschluss (B20):

Kenntnisnahme

Die Mitteilung, dass gegen die Planänderung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

3.3 Feststellungsbeschluss

Beschluss (B21):

Einstimmig

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der dazu gehörigen Begründung und des Umweltberichtes wird festgestellt.

TOP 4: Demographischer Wandel im Kreis Borken mit besonderem Blick auf die Gemeinde Südlohn

Der Projektleiter im Kreis Borken „Demografischer Wandel“ **Herr Kreisdirektor W. Haßenkamp** macht in seinem Vortrag deutlich, dass sich der Kreis Borken bereits vor Jahren dem sich abzeichnenden demographischen Wandel gestellt hat. Hintergrund hierzu waren die Erkenntnisse, dass bis zum Jahre 2050 die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik sich erheblich verringern wird. Auch wenn dabei der Kreis Borken als einer der wenigen Kreise im Bundesgebiet auch zukünftig sowohl Wanderungsgewinne als auch einen natürlichen Bevölkerungsüberschuss verzeichnen kann, hat der demographische Wandel Auswirkungen auf die verschiedensten kommunalen Handlungsfelder. Diesen Auswirkungen kann je nach ortsspezifischer Notwendigkeit über eine Anpassungs- und eine Präventionsstrategie begegnet werden. Hierzu sind alle Akteure und Ressort übergreifend zu beteiligen, um im massiven Wettbewerb der Kommunen untereinander erfolgreich bestehen zu können.

Der Ende 2005 erschienene Demographiebericht gibt detaillierte Zahlen zu den Entwicklungen bis 2020. Diese Zahlen werden ergänzt durch Erhebungen und Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung. Auch weitere Studien liegen vor, die teilweise zwar zu anderen Detailergebnissen kommen, sich jedoch im Haupttrend und damit in den Kernaussagen gegenseitig bestätigen.

In seinem weiteren Vortrag geht Herr Haßenkamp auf die sich ändernden Daten zur Bevölkerungsentwicklung und zu den Standortmerkmalen in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, im Bereich der Bildung sowie zu den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ein.

Nach neueren Erkenntnissen wird der Bevölkerungszuwachs im Kreis Borken bis zum Jahre 2025 nur noch +3,5 % betragen gegenüber ursprünglich + 9,0 % (2002-2020) und gegenüber noch +19,3 % im Zeitraum 1984 bis 2001. Gravierende Veränderungen sind im Vergleich der Altersstrukturen absehbar. Diese treffen insbesondere den Bereich der Kinder und Jugendlichen bis 10 Jahren mit erheblichen Auswirkungen auf vorhandene Strukturen. Den dort zu verzeichnenden Rückgängen stehen Bevölkerungszunahmen in den Bereichen 19 bis 65 Jahre und insbesondere bei den 65 Jahre und älteren sowie den 80 Jahre und älteren Menschen gegenüber.

Die Gemeinde Südlohn wird nach den Prognosen der Bertelsmann-Stiftung in der Bevölkerung bis zum Jahre 2020 um 6,8 % zunehmen. Zunehmen wird auch das Durchschnittsalter von z.Z. 39,3 auf 45,4 Jahre im Jahr 2020. Hierdurch werden sich innerhalb der Altersstrukturen gravierende Veränderungen ergeben.

Im Fazit der Standortbestimmung lässt sich feststellen, dass der Kreis Borken über eine vergleichsweise starke demographische, soziale und wirtschaftlich Ausgangssituation verfügt. Jedoch wird sich auch in den nächsten Jahren die Altersstruktur stark verändern, wodurch schon heute weit reichende Folgen absehbar werden. Diese Entwicklungen und sich abzeichnende Änderungen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, der Bildung, der Seniorenpolitik und der Siedlungsentwicklung müssen zu einem Umdenken im kommunalen Handeln führen.

Vor diesem Hintergrund wurde Ende 2006 vom Kreis Borken ein Strategie-Papier „Brennpunkt Demographie“ erstellt, mit dem aktiv der demographische Wandel im Kreisgebiet gestaltet werden soll. Diese Weiterentwicklung steht nicht allein in der Verantwortung des Kreises, sondern auch in der Verantwortung der Städte und Gemeinden sowie in Kooperation mit vielen lokalen Akteuren, unter Beteiligung von örtlichen Unternehmen und in Kooperation mit den Jugendhilfeträgern. Diese langfristigen Aufgaben haben zum Ziel, langfristig die Lebensqualität im Kreis Borken in den verschiedenen Handlungsansätzen zu sichern.

Abschließend macht Herr Haßenkamp deutlich, dass eine Beschäftigung mit dem sich abzeichnenden demographischen Wandel im Kreis Borken und in den jeweiligen Städten und Gemeinden notwendig ist, damit die Region auch weiterhin gut aufgestellt bleibt und sich auch künftig als junge Region präsentieren kann.

Der Vortrag ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Die **UWG-Fraktion** bedankt sich für den ausführlichen Vortrag und stellt fest, dass der Kreis Borken sich offensiv dieser neuen Entwicklung stellt, und so bestmöglich negativen Entwicklungen entgegen steuern möchte. Sie erkundigt sich nach der Einschätzung des Kreises Borken zum Stand der Versorgung der älteren Mitbürger auch für den Ortsteil Oeding und zu den sinkenden Zahlen im Bereich der Kindergärten. Ferner wünscht sie sich eine weitere Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, damit sich die Gemeinde auch künftig weiter entwickeln kann.

Herr Haßenkamp entgegnet, dass von im Kreis Borken vorhandenen 2400 Altenheimplätzen z.Z. ca. 130 Plätze frei sind, wodurch sich ein Überbedarf feststellen lässt. Trotzdem befinden sich noch weitere 350 Plätze im Bau. Von daher sollte jede Gemeinde im Moment vorsichtig prüfen, ob und inwieweit weitere Bedarfe gedeckt werden müssen. Nach der Philosophie des Kreises sollte ein älterer Mitbürger so lange wie möglich in der eigenen Wohnung bleiben können. Alle Beteiligten und auch die Kommunen sind aufgefordert, um dieses Ziel herum die vorhandenen Strukturen zu erhalten bzw. zu schaffen.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises verfolgt bei den sich ändernden Kinderzahlen das Ziel, frei werdende Plätze nicht abzubauen, sondern verstärkt für unter 3-jährige Kinder zu benutzen. Im Bereich der Schulen sind eine große Leistungsfähigkeit und eine hohe Qualität bei den Hauptschulen im Kreis feststellbar. Dieses gilt es zu erhalten. Zu dem Wunsch der Fraktion zur Sicherstellung auch künftiger gewerblicher Entwicklung verweist Herr Haßenkamp auf den Gesetzgeber. Der Kreis Borken versteht sich jedoch als Moderator bei der Planung und Ausweisung von interkommunalen Gewerbegebieten.

RM Schleif erkundigt sich danach, ob und inwieweit durch die Grenzlage der Gemeinde sich etwas an der prognostizierten Entwicklung verändern kann bzw. durch offensive Maßnahmen verändern könnte.

Im schulischen Bereich werden sich Veränderungen kaum aufgrund der sehr unterschiedlichen Schulsysteme erreichen lassen. Auch im Bereich der Versorgung im Alter bestehen z.Z. erhebliche versicherungsrechtliche Probleme.

Die **SPD-Fraktion** zeigt sich sehr überrascht, dass eine betriebliche Kinderbetreuung auch bei Kleinfirmen im Kreis Borken bereits durchgeführt wird. Auch sie spricht sich für eine Kaufkraftbindung in den Ortskernen gegenüber dem Bau neuer Versorgungseinrichtungen auf der „grünen Wiese“ aus. Ferner erkundigt sie sich danach, ob in Fortsetzung der Erkenntnisse aus der Pestel-Studie weitergehende konkrete Bedarfe für die Gemeinde Südlohn festgestellt worden sind.

Durch den Demographiebericht sollten insbesondere Trends erkannt und mit dem Strategie-Papier darauf reagiert werden. Einzelaussagen waren und sind nicht beabsichtigt. Der Demographiebericht soll, um aktuell zu bleiben, alle zwei Jahre überprüft werden. In der Zwischenzeit will der Kreis die Entwicklungen beobachten.

Die **CDU-Fraktion** zeigt sich überrascht über die vielen präsentierten Zahlen, die die Notwendigkeit verdeutlichen, sich verstärkt mit diesem Thema zu beschäftigen. Allerdings vermisst die Fraktion die Einbeziehung des Faktors Natur und Umwelt, wo der Kreis Borken mit seiner hohen Erholungsfunktion Vorteile gegenüber anderen Regionen hat. Diese Standortfaktoren sollten mit in strategische Überlegungen einbezogen werden. Ferner erkundigt sich die Fraktion danach, wie die Träger der Kindergärten, die im Kreisgebiet in der Regel konfessionell sind, bei Änderungen von Strukturen eingebunden werden. Denn mit der verstärkten Betreuung von Kleinkindern wachsen die Betreuungsintensität und damit der Personalbedarf in diesen Einrichtungen.

Herr Haßenkamp macht deutlich, dass bei anstehenden Strukturveränderungen die Träger über Ihre Dachorganisationen immer eingebunden werden. Im Bereich der Kinderbetreuung setzt der Kreis Borken verstärkt auf den Ausbau der Tagespflege. Die Qualität der vorhandenen Landschaft steht in der Priorität

des Kreises nicht ganz oben, da sie vorhanden ist und nicht durch Schaffung von Rahmenbedingungen verbessert und attraktiver gemacht werden muss. Allerdings handelt es sich um ein hohes Pfund, mit dem man bei weiteren Überlegungen wuchern kann.

Abschließend dankt der **BM** Herrn Haßenkamp für seinen sehr eingehenden Vortrag und die entsprechenden Erläuterungen. Er stellt fest, dass der demographische Wandel ein Thema ist, mit dem sich Rat und Verwaltung in den folgenden Jahren in den verschiedensten Bereichen der gemeindlichen Entwicklung ständig auseinander zu setzen haben.

TOP 5: Sanierung der Toilettenanlage in der Roncalli-Hauptschule in Südlohn

Der Bau-pp.Ausschuss hat sich in seiner Sitzung 14.03.2007 mit der Planung zur Sanierung der Toilettenanlage an der Roncalli-Hauptschule in Südlohn befasst. Entsprechend dem Wunsch der Schulleitung soll jetzt ein zweiter Zugang von der Aula zur Toilettenanlage geschaffen werden.

Die **UWG-Fraktion** begrüßt die überarbeitete Planung, da hierdurch auch für Behinderte ein direkter Zugang von der Aula zu den Toilettenanlagen ermöglicht wird. Die Maßnahme dient auch der Image Verbesserung der Schule.

Beschluss:

Einstimmig

Der Beschluss des Bau-pp.Ausschusses vom 14.03.2007 mit der vorgestellten Planung eines zweiten Zuges von der Aula zu den Toilettenanlagen wird bestätigt. Die für die Erneuerung der Fahrbahn vor der Bushaltestelle eingeplanten Haushaltsmittel werden zusätzlich für die Sanierung der WC-Anlage zur Verfügung gestellt.

TOP 6: Beratung einer Resolution zu den geplanten Änderungen im Gemeindefinanzrecht (§ 107 GO NRW) – Anregung von RM Josef Schleif vom 12.03.07, Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.07 und Stellungnahmen der Landtagsabgeordneten (Sitzungsvorlagen Nr. 80361, 80370 und 80371)

Ergänzend wird allen Ratsmitgliedern als Sitzungsvorlage Nr. 80372 die Stellungnahme des MdL Bernhard Schemmer ausgehändigt. Damit liegen von den insgesamt fünf angeschriebenen Landtagsabgeordneten nun die Stellungnahmen von zwei Abgeordneten vor.

Der **BM** schlägt vor, vor abschließender Beratung und Beschlussfassung die weiteren Stellungnahmen abzuwarten und die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Auf Nachfrage ist der Gemeinderat mit diesem Vorschlag einverstanden.

TOP 7: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2007 betr. Einrichtung eines Minikreisverkehrs im Zuge der Erneuerung der K 53 - Eschlohner Straße in Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80368)

Die **CDU-Fraktion** begründet ergänzend ihren Antrag. Nach den im Ortskern Südlohn gemachten positiven Erfahrungen kann durch den Bau eines Minikreisverkehrs auch der neuralgische Knotenpunkt Eschlohner Straße/Am Esch/Leegen Weg/Brookstraße/Eichendorffstraße entschärft werden. Die vom Kreis Borken vorgesehene Erneuerung der Fahrbahn der K 53 bietet hierzu jetzt die Gelegenheit. Von daher sollten alle weiteren notwendigen Schritte mit dem Kreis besprochen werden. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge diesen Kreuzungsbereich weiterhin ohne Probleme passieren können.

Die **UWG-Fraktion** schließt sich dem Hinweis zum landwirtschaftlichen Verkehr an und unterstützt auch sonst den Antrag. Gespräche sind mit allen zu beteiligenden Fachbehörden zu führen und die notwendigen Förderanträge rechtzeitig zu stellen.

Die **SPD-Fraktion** kann sich in der Örtlichkeit die Lage eines Minikreisverkehrs in diesem Knotenpunkt aufgrund der versetzten Einmündungen nicht vorstellen ohne dass hierfür zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Außerdem wird der Minikreisverkehr nach ihrer Auffassung zu keiner Entlastung auf der Eschlohner Straße führen.

Ferner regt die Fraktion an, das Baugebiet Eschlohner Esch direkt an die B 70 anzubinden um auf der Eschlohner Straße eine Verkehrsentslastung zu erreichen. Eine Chance besteht evtl. mit der vorgesehenen Umgestaltung der B 70.

Der **BM** erinnert daran, dass bereits im Zuge der Planung des Baugebietes intensive Gespräche mit dem Straßenbaulastträger zur Direktanbindung des Baugebietes geführt wurden. Danach besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussicht auf eine Direktanbindung des Baugebietes. Gleichwohl könnte in diesem Punkt erneut Kontakt mit dem Straßenbaulastträger aufgenommen werden.

Durch den Bau eines Minikreisverkehrs wird die Verkehrssicherheit auf der Eschlohner Straße erhöht, da die Geschwindigkeit bei Einfahrt aus Richtung Gescher reduziert wird. Eigentümer der K 53 ist der Kreis Borken. Im Rahmen der Planung wird sich zeigen, ob sich innerhalb der vorhandenen Grundstücksflächen ein Minikreisverkehrsplatz realisieren lässt.

Die **CDU-Fraktion** weist darauf hin, dass aufgrund des Baufortschritts im Baugebiet Eschlohner Esch eine Direktanbindung an die B 70 nicht ohne größeren Grunderwerb möglich ist.

RM Schleif bittet bei der Planung die besonderen Anliegen der Anwohner, der Radfahrer und Fußgänger zu berücksichtigen. Sobald eine konkrete Planung vorliegt sollte diese im Fachausschuss besprochen und eine Anliegerversammlung durchgeführt werden.

Beschluss:

**24 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die nächstjährige Erneuerungsmaßnahme der Eschlohner Str. (K 53) die Einrichtung eines Minikreisverkehrs in Höhe der Einmündungen Eichendorffstraße und Leegen Weg zu initiieren. Dazu sollten die notwendigen Fachgespräche mit der Kreisverwaltung als Straßenbaulastträger bereits in der Planungsphase geführt werden.

**TOP 8: Anregung nach § 24 GO NRW:
Schreiben von RM Josef Schleif von Bündnis 90/Die Grünen vom 15.04.2007 betr.
Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 83 GO zum Austausch alter
Heizkörper im Rathaus
(Sitzungsvorlage Nr. 80369)**

Die **CDU-Fraktion** erinnert an die von einem Ingenieurbüro erstellte Wärmebedarfsberechnung, auf dessen Basis die Sanierung des Rathauses und die Erneuerung der Heizungsanlage erfolgte. Danach sollten die alten Heizkörper erst dann ausgetauscht werden, wenn die Heizleistung sonst nicht erreicht wird. Im Übrigen ist es nicht allein mit dem Austausch der alten Heizkörper im nicht vom Umbau betroffenen Gebäudeteil des Rathauses getan. Auch die vorhandenen Rohre sind wegen der fehlenden Isolierung auszutauschen bzw. zu erneuern.

Außerdem sollte vorab eine Kosten-Nutzen-Rechnung angestellt werden, in welchen Räumen welche Heizkörper zu welchen Kosten und mit welcher Amortisationszeit erneuert werden sollten. Außerdem gilt es, die zusätzliche Belastung der Mitarbeiter im Rathaus durch erneute Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Dem gegenüber verweist **RM Schleif** auf den Bericht der Energieagentur NRW. Danach macht der Austausch Sinn, weil die alten Heizkörper nicht in das neue Niedrigtemperatursystem passen. Der Austausch der Heizkörper ist nach seiner Auffassung zumutbar und braucht sich nur auf die Heizkörper selbst beschränken. Der Austausch bietet zudem die Chance, dem Verwaltungshaushalt substanziell zu verbessern.

Die **CDU-Fraktion** entgegnet, dass die Energieagentur von Werten aus vorliegenden Rechnungen der Vorjahre ausgegangen ist und eine entsprechende Hochrechnung im Rahmen von Schätzungen durchgeführt hat. Dem gegenüber liegen konkrete Berechnungen von Ingenieurbüros vor, die einen Austausch z.Z. noch nicht zwingend empfehlen, da die alten Heizkörper auch mit Niedertemperatur gefahren werden können. Wenn weitergehende Erkenntnisse vorliegen kann ein Austausch der Heizkörper immer noch erfolgen.

Die **UWG-Fraktion** geht wie viele Bürger davon aus, dass mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses alle notwendigen Energieeinsparungsmaßnahmen getätigt worden sind.

RM Schleif schlägt vermittelnd vor die Verwaltung zu beauftragen, über örtliche Fachfirmen Berechnungen anzustellen, mit denen die Empfehlungen der Energieagentur bestätigt werden könnten.

Von der **Verwaltung** wird entgegnet, dass örtliche Fachfirmen hierzu in der Lage sind und dieses vielleicht auch nicht wollen. Möglich wäre allein eine Auftragserweiterung an das mit der Sanierung des Rathauses beauftragte Ingenieurbüro. Die Notwendigkeit zum Austausch der alten Heizkörper ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich. Wenn ein Austausch vorgenommen werden soll, dann sollten sinnvoller Weise auch gleich mit die Rohre ausgetauscht werden.

Beschluss:

**4 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen**

Im Rahmen der laufenden Erneuerung des Rathauses sind auch die alten Heizkörper durch neue zu ersetzen. Die Haushaltsmittel für diese Maßnahme werden überplanmäßig nach § 83 GO NRW zur Verfügung gestellt.

Damit hat die Anregung nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

9.1 Vorstellung der Arbeit der EGW und Darstellung der Gebührenstruktur- und Kalkulation

Der Gemeinderat hat am 14.02.07 beschlossen, den Geschäftsführer der EGW mbH Herrn Holzschneider zu einer nächsten Sitzung des Gemeinderates einzuladen, um über die Arbeit der EGW zu berichten und insbesondere zur Preisgestaltung bzw. – Kalkulation Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 30.03.07 lädt die EGW im Gegenzug den Gemeinderat ein, sich im Rahmen eines Besuches des Anlagenstandortes Gescher-Estern/Nordvelen direkt vor Ort über das Aufgabenspektrum der EGW und die derzeitigen Abläufe und Verfahrensweise der Abfallbehandlung im Kreis Borken zu informieren. In diesem Zusammenhang könnte dann auch auf die wirtschaftliche und rechtliche Entwicklung der Abfallbeseitigung sowie die Gebührenkalkulation des Kreises eingegangen werden.

Der **BM** erinnert daran, dass die Intension des Beschlusses nicht die Durchführung einer Betriebsbesichtigung, sondern eine Information über Gebührenstrukturen war. Auf Nachfrage besteht daher Einverständnis, dass die Einladung eines Vertreters der EGW zur Sitzung des Gemeinderates aufrechterhalten bleiben soll.

9.2 Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser

Das Antwortschreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 06.03.2007 wird bekannt gegeben. Das Ministerium teilt hier mit, dass im Kreis Borken bereits ein Mehrgenerationenhaus gefördert wird. Die Familienbildungsstätte am Ostwall in Bocholt hat den Zuschlag zur Aufnahme in das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser erhalten. Damit ist der Kreis Borken nach den Förderbedingungen des Ministeriums vergeben.

9.3 Verunreinigung des Gehweges Am Vereinshaus in Südlohn durch die Fa. MTB

RM Brüning weist darauf hin, dass wiederholt die Fa. MTB im Rahmen von Reinigungsarbeiten den Gehweg an der Straße Am Vereinshaus/Ecke Nordring verschmutzt und dabei ölhaltige Abwässer in die Kanalisation einleitet.

Eine Prüfung wird zugesagt.

9.4 Zaunanlage zwischen der Straße Breul und dem Cohausz-Wäldchen

RM Brüning erkundigt danach, warum der bisher vorhandene Jägerzaun in diesem Bereich ersatzlos entfernt wurde.

Der Zaun war morsch und daher aus Gründen der Verkehrssicherheit abgängig. Er wurde nicht erneuert, da hierfür aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit mehr besteht.

9.5 Situationsbericht zum Baugebiet „Burloer Straße-West“ in Oeding

RM Battefeld erinnert an den Antrag der UWG-Fraktion zur Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2006.

Auf eine entsprechende Berichterstattung im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung wird verwiesen. Dieses ist zur Wahrung schutzwürdiger Interessen aller Beteiligten und wegen der laufenden Gespräche erforderlich.

9.6 Anstrahlung der St. Vitus – Kirche in Südlohn


RM Schmeing erkundigt sich danach, wann der zweite Strahler zur Beleuchtung des Kirchturms der St. Vitus – Kirche wieder montiert wird.

Der Strahler war im Giebel des Hauses Wilmers befestigt. In der Silvesternacht wurde er aufgrund starken Sturmes aus der Verankerung gerissen und fiel zu Boden. Die neue Halterung wird z.Z. gefertigt und zusammen mit dem Strahler in Kürze wieder angebracht.

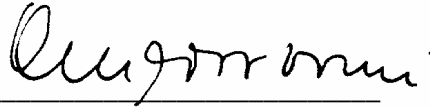
9.7 Kanalbaumaßnahme an der Winterswyker Straße in Oeding

RM Sievers erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten.

Nachdem zunächst einige technische und rechtliche Fragen geklärt werden mussten, werden die Arbeiten zur Kanalsanierung am 07.05.2007 fortgesetzt.



Beckmann



Schlottbom

Anlage

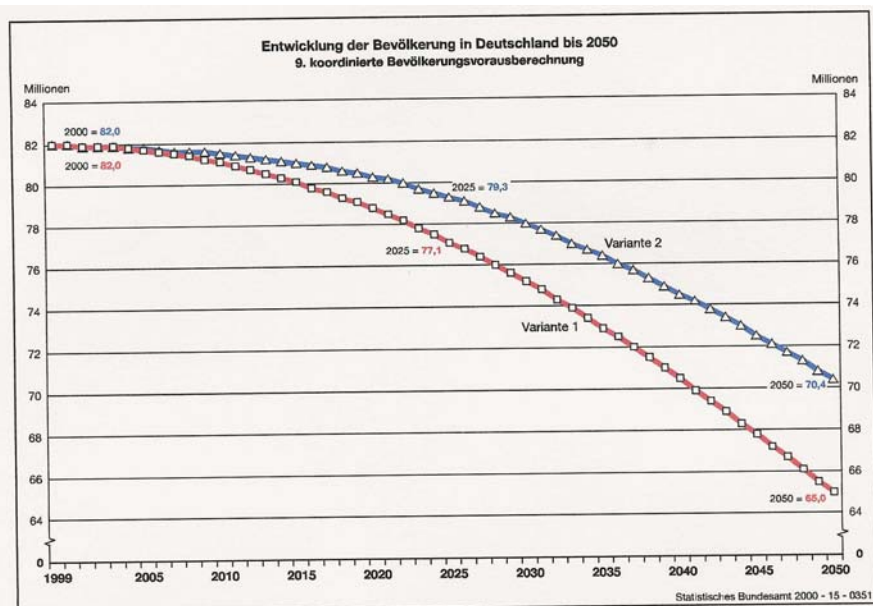
Vortrag „Demografischer Wandel im Kreis Borken“ (TOP I.4)

Demographischer Wandel im Kreis Borken

Rat der Gemeinde Südlohn
2. Mai 2007

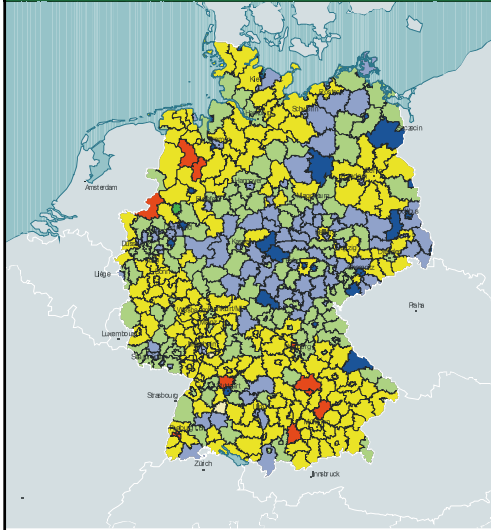
Doris Gausling, Kreis Borken

Folie 1



Fol


Demographischer Wandel Kreis Borken



Konstellationen der Bevölkerungsdynamik bis 2020

Wachstum künftig fast nur noch aufgrund von Wanderungsgewinnen, die die Sterbeüberschüsse mehr als ausgleichen (gelb); immer mehr Kreise, in denen Wanderungsgewinne durch Sterbeüberschüsse überkompensiert werden (hellgrün);

nunmehr auch im Westen Kreise mit sowohl Sterbeüberschüssen als auch Wanderungsverlusten (blau)

 Wanderungsgewinn > Geburtenüberschuss



Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Folie 3

Demographischer Wandel Kreis Borken

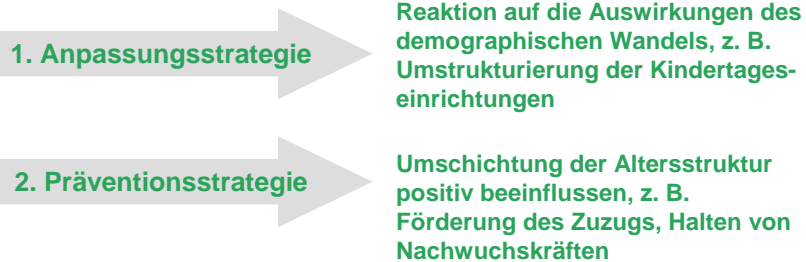
Auswirkungen des demographischen Wandels auf kommunale Handlungsfelder



Folie 4

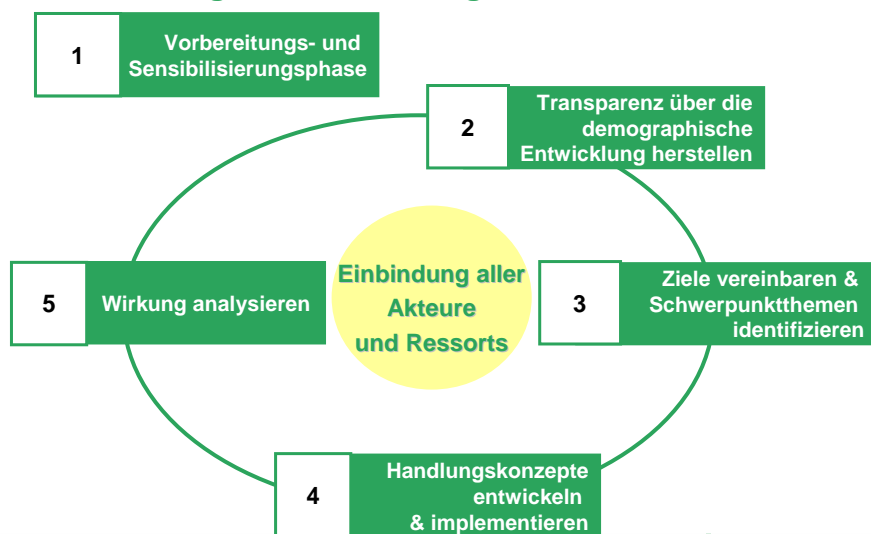
Strategie der zwei Wege

Regionale und kommunale Unterschiede erfordern die Entwicklung ortsspezifischer Strategien:



Folie 5

Kreislauf für die Entwicklung und Umsetzung ressortübergreifender Strategien und Maßnahmen



Folie 6



Demographiebericht 2005

WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

Folie 7

WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

I. Daten zur Bevölkerungsentwicklung

II. Standortmerkmale

III. Trendaussagen

Folie 8

WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

I. Daten zur Bevölkerungsentwicklung

1. Bestand heute

01.01.2006:

insgesamt: 368.577 Einwohner/innen

Männer : 183.965

Frauen : 184.612

alle Jahrgänge bis zum 20. Lebensjahr sind stärker besetzt als im Landesdurchschnitt

Folie 9

2. Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2020

Wachstum im Prognosezeitraum des LDS NRW (2002 bis 2020): **9 %**

01.01.2020: 395.000 Einwohner/innen (zum 01.01.2002: + 32.600 Personen)

neueste Prognosedaten des LDS NRW (2005 bis 2025): **3,5%**

01.01.2025: 380.000 Einwohner/innen

Wachstum in der Vergangenheit (1984 bis 2001): **19,3 %**

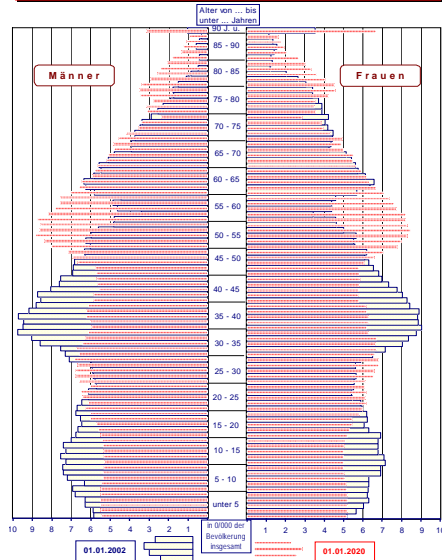
+ **8,9 % natürliche Bevölkerungsentwicklung**

+ **10,4 % Wanderungsbewegungen**

Folie 10

Demographischer Wandel Kreis Borken

ALTERSSTRUKTURVERGLEICH DER BEVÖLKERUNG IM KREIS BORKEN
01.01.2002 UND 01.01.2020



Sehr starke Zunahme der Anzahl **älterer Einwohner ab 80 Jahre**

Sehr starke Zunahme der Anzahl **älterer Einwohner im erwerbsfähigen Alter**

Starke Abnahme der Anzahl **jüngerer Einwohner im erwerbsfähigen Alter**

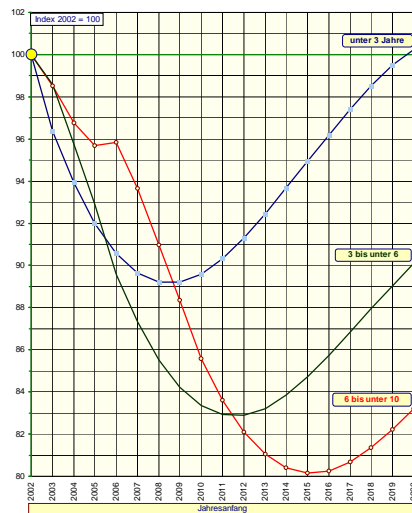
Abnahme der Anzahl **Kinder und Jugendlicher**

Folie 11
KREIS BORKEN
15 - Büro des Landrats
17.05.2014

WEST KREIS MÜNSTERLAND BORKEN

Demographischer Wandel Kreis Borken

ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IM KREIS BORKEN 2002 BIS 2020
Altersgruppen unter 10 Jahre



unter 3 Jahre
2005 bis 2012:
- 1.000 Kinder
= 10 %

3 bis unter 6 Jahre
2005 bis 2016:
- 2.300 Kinder
= 17,6 %

6 bis unter 10 Jahre
2005 bis 2018:
- 4.300 Kinder
= 23 %

Quelle: Bevölkerungsprognose 2002 bis 2020 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW und eigene Berechnungen

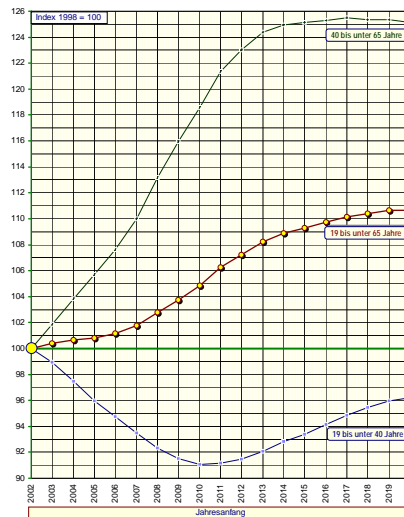
Folie 12

KREIS BORKEN
15 - Büro des Landrats
18.05.2004

WEST KREIS MÜNSTERLAND BORKEN

Demographischer Wandel Kreis Borken

ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IM KREIS BORKEN 1998 BIS 2015
Erwähler im erwerbsfähigen Alter



40 bis unter 65 Jahre
2005 bis 2017:
+ 21.000 Personen =
+ 18,1 %
Land NRW:
+ 4,7 %

19 bis unter 65 Jahre
2005 bis 2025:
+ 7.000 Personen =
+ 3,2 %
Land NRW:
- 5,0 %

19 bis unter 40 Jahre
2005 bis 2025:
- 9.100 Personen =
- 8,9 %
Land NRW:
- 8,8 %

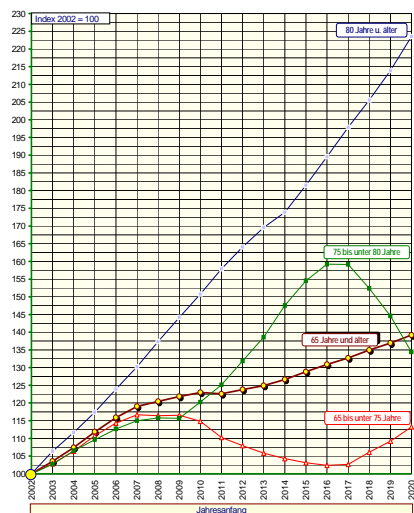
Quelle: Bevölkerungsprognose 2002 bis 2020 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW und eigene Berechnungen
KREIS BORKEN
15 - Büro des Landrats
18.05.2004

Folie 13



Demographischer Wandel Kreis Borken

ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IM KREIS BORKEN 2002 BIS 2020
Erwähler im Rentenalter



80 Jahre und älter
+ 123 %

65 Jahre und älter
2005 bis 2025:
+ 24.100 Personen =
+ 41,6 %

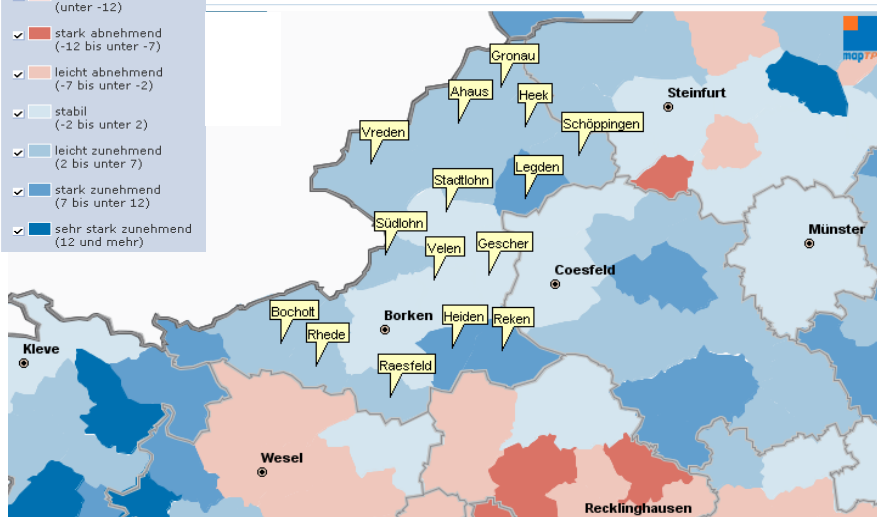
Quelle: Bevölkerungsprognose 2002 bis 2020 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW und eigene Berechnungen
KREIS BORKEN
15 - Büro des Landrats
09.01.2006

Folie 14



Demographische Entwicklung im Kreis Borken

- Legende**
- sehr stark abnehmend (unter -12)
 - stark abnehmend (-12 bis unter -7)
 - leicht abnehmend (-7 bis unter -2)
 - stabil (-2 bis unter 2)
 - leicht zunehmend (2 bis unter 7)
 - stark zunehmend (7 bis unter 12)
 - sehr stark zunehmend (12 und mehr)



Folie 15

Demographische Entwicklung in Südlohn, Kreis Borken

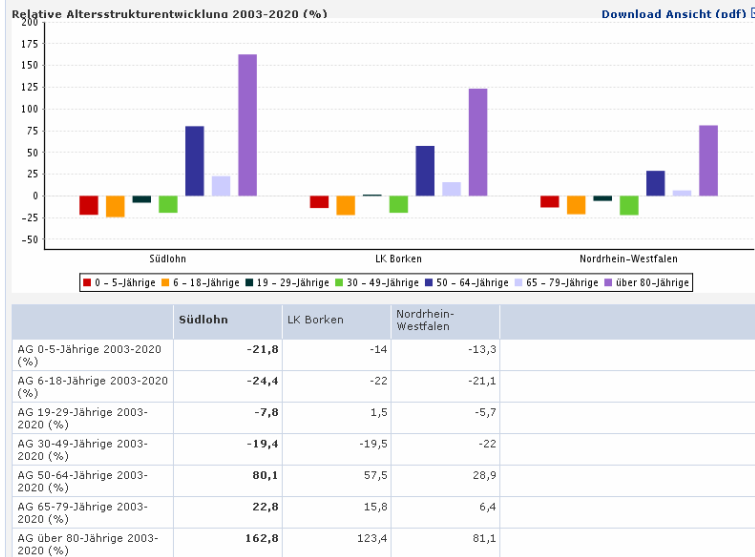
Demographische Entwicklung / Bevölkerungspotenzial

[Download Tabelle \(pdf\)](#) [Download Datensatz \(csv\)](#)

<input checked="" type="checkbox"/> Indikatoren im Zeitverlauf <input checked="" type="checkbox"/> Erklärung Indikatoren	Südlohn	LK Borken	Nordrhein-Westfalen	
Bevölkerungsentwicklung vergangene 7 Jahre (%)	4,8	4,5	0,5	
Bevölkerungsentwicklung bis 2020 (%)	6,8	3,3	-1,8	
Frauenanteil an den 20 bis 34-Jährigen (%)	49,2	48,2	49,8	
Fertilitätsindex (%)	0	14	0	
Ausländeranteil (%)	6	6,6	10,7	
Familienwanderung (Einwohner)	9,5	5,5	1,3	
Bildungswanderung (Einwohner)	-12,6	-8,2	14,1	
Wanderung zu Beginn der 2. Lebenshälfte (Einwohner)	6,4	4,4	-1,1	
Alterswanderung (Einwohner)	14,5	3	-1	
Durchschnittsalter (Jahre)	39,3	39,2	42	
Durchschnittsalter 2020 (Jahre)	45,4	43,7	45,6	
Median-Alter (Jahre)	38,2	38,1	41	
Median-Alter 2020 (Jahre)	46,9	44,4	46,6	

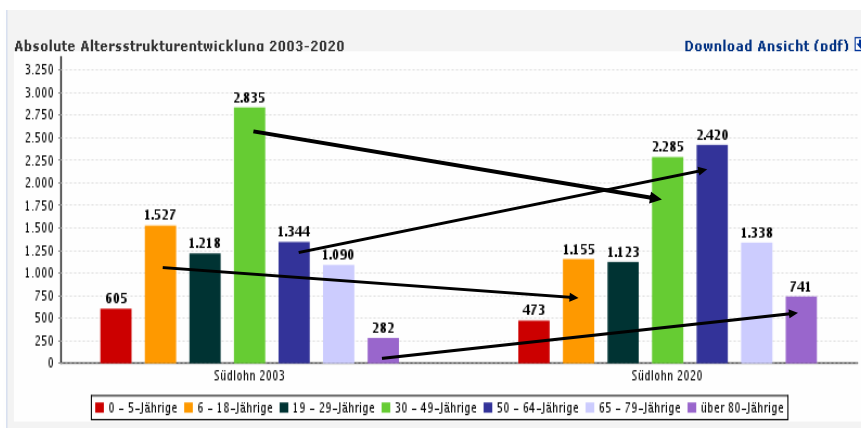
Folie 16

Altersstrukturentwicklung in Südlohn, Kreis Borken



Folie 17

Altersstrukturentwicklung in Südlohn, Kreis Borken



Folie 18

II. Standortmerkmale

1. Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

- Verschiedene Betreuungsangebote für Kinder von 0-3 und 3-6 Jahren
- Ganztagsangebote in Grundschulen und einigen Hauptschulen

2. Bildung

- Hoher Anteil von Schulabgänger/innen mit Hauptschulabschluss (26,1 %)
- Hoher Anteil von Schulabgänger/innen mit Fachoberschulreife (47,4 %)
- Niedriger Anteil von Schulabgänger/innen mit allgemeiner Hochschulreife (18,3 %) (im Vergleich zum Regierungsbezirk MS und dem Land NRW)

Folie 19

3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

- Starker Rückgang der **Arbeitsplätze** am Arbeitsort (2000 zu 2004: insgesamt um 6,3 %, Beschäftigung von Frauen in geringerem Umfang reduziert als von Männern mit 4,3 %)
- Leichter Anstieg des **Anteils soz.vers.pflichtig beschäftigter Frauen** (2004: 38,6 %, aber nach wie vor geringer als im Reg.-Bezirk und Land NRW (Land NRW: 43,4 %).
- Die **Frauenerwerbsquote** im Kreis Borken lag im Jahr 2005 mit 39,1 % unterhalb der Ebene des Landes NRW (44,3 %) und des Bundes (47,1 %).
- **Teilzeitquote** gesamt auf 12,5 % gestiegen (2000 zu 2004: + 2,1 %-Punkte), liegt aber um 3 bzw. 2,8 %-Punkte unterhalb des Landes NRW
- Der **Anteil der teilzeitbeschäftigten Männer** ist im Kreis Borken geringer als im Durchschnitt des Landes NRW (2004 Kreis Borken: 9,8 %, Land NRW: 15,6 %)
- **Arbeitslosenquote** ist im Gegensatz zum Land NRW leicht rückläufig (Dez. 2005: 8,3 %, Land NRW 13,0 %), gilt auch für
 - Alo-Quote der Frauen (Dez. 2005 7,9 %, Land NRW 10,6 %)
 - Alo-Quote der Männer (Dez. 2005 8,6 %, Land NRW 13,5 %)
- **Anteile der Arbeitslosen** (August 2005)
 - Frauen 43,4 %
 - Männer 56,6 %

Folie 20

Fazit der Standortbestimmung

Der Kreis Borken verfügt über eine vergleichsweise starke demographische, soziale und wirtschaftliche Ausgangssituation:

- Die **Bevölkerung** wird bis zum Jahr 2025 um 3,5 % wachsen.
- **Betreuungsangebote** für Kinder unter 3 Jahre wurden erhöht (bis heute auf über 6 %) und bis zum Jahr 2010 soll eine Versorgungsquote von 20 % erreicht werden.
- Die **Versorgungsquote mit Altenheimen** liegt mit 22,27 % für Einwohner ab 80 Jahre vergleichsweise hoch.
- Die **Arbeitslosenquote** ist vergleichsweise gering und weiter rückläufig (7,8 % im Dezember 2006)

aber ...

In den nächsten Jahren wird sich die Altersstruktur stark verändern, wodurch schon heute weitreichende Folgen absehbar sind.

III. Entwicklungen und Trends

1. Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

- Zunehmende Bedeutung von **Kinder- und Familienfreundlichkeit** im Sinne von Vereinbarkeit von Familie und Beruf als **Standort- und Wirtschaftsfaktor**
- **Rückgang der 0-6 Jährigen** bis zum Jahr 2012 erfordern Umstrukturierungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Bedarfe vor allem für 0-3 Jährige

Folie 23

2. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

- Die deutliche Altersstrukturverschiebung wird die **Probleme bei der Arbeitskräfteversorgung verstärken.**
- Geringere Zahl **qualifizierter Nachwuchskräfte.**
- Der in einigen Bereichen bereits eingetretene **Fachkräftemangel** wird sich verschärfen.
- **Geringqualifizierte und Ältere** werden von der schwierigen Arbeitsmarktlage besonders betroffen sein.
- Die **Erwerbstätigkeit von Frauen** wird an Bedeutung zunehmen.
- Chancen durch **steigende Nachfrage nach Dienstleistungen für Ältere.**

Folie 24

3. Bildung

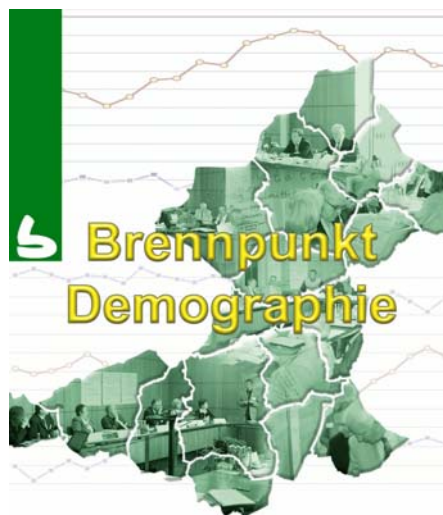
- Bedeutungszunahme von **Schul- und Ausbildungsangeboten** als **Standortfaktor**
- Bedeutungszunahme der **Bildung für junge Menschen** vor dem Hintergrund hoher Jugendarbeitslosigkeit
- Gefahr der **Ausdünnung von Schulen** (Grundschulen, Sekundarstufen I und II, Berufskollegs)
- Erfordernis zum **lebenslangen Lernen** – insb. im höheren Alter

4. Seniorenpolitik

- **Enormer Zuwachs der Anzahl älterer Menschen**, insb. der Hochaltrigen (ab 80 Jahre)
- Zunahme der **vielseitigen Bedürfnisse** älter werdender Menschen
- Zunahme der **altersbedingten Gesundheitsprobleme**
- Erhöhung des **Bedarfs an Versorgungsstrukturen und –angeboten** für Ältere
- Zunahme von **Berufs- und Lebenserfahrungen** älterer Menschen

5. Siedlungsentwicklung

- Rückzug von Gewerbe und Wohnen in die Randbereiche der Kommunen
- Tendenz zur Schwächung der wohnortnahen Versorgung
- Stärkere Nachfrage nach **Barrierefreiheit** für Ältere (Stadtgestaltung, Verkehrsanlagen, wohnortnahe Infrastruktur)



Strategiepapier

Strategiepapier

- I. Der Kreis Borken gestaltet den demographischen Wandel
- II. Demographischer Wandel praktisch – ein beteiligungsorientierter Prozess
- III. Prioritäten setzen in strategischen Handlungsfeldern
 1. Kinder-, Jugend- und Familienpolitik weiterentwickeln
 2. Wirtschaft und Arbeitsmarkt stärken
 3. Regional abgestimmte Siedlungsflächenentwicklung gestalten
 4. Bildung fördern
- IV. Interkommunale Kooperation – ein zentraler Erfolgsfaktor
- V. Rolle des Kreises Borken
- VI. Blick in das Jahr 2020

Folie 29

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik weiterentwickeln

1. Transparenz und Vernetzung möglichst vieler Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien
2. Aufzeigen einer durchgehenden, verlässlichen und qualitativen Betreuungsperspektive
3. Intensivierung der Kooperation mit lokalen Akteuren und die besondere Rolle der Wirtschaft zur Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen
 - Schaffung qualitativer Betreuungsangebote für Kinder beschäftigter Eltern
 - Ausbau flexibler Arbeitszeiten
 - Unternehmensbeitrag zur Stärkung der Elternbildung

Verantwortung:
zu 1. Städte und Gemeinden in Kooperation mit lokalen Akteuren
zu 2. Städte und Gemeinden in Kooperation mit lokalen Akteuren und Kreis Borken
zu 3. Unternehmen in Kooperation mit Jugendhilfeträgern

langfristige Aufgaben

Folie 30

Wirtschaft und Arbeitsmarkt stärken

1. Sensibilisierung für die Auswirkungen der veränderten Altersstruktur in Unternehmen
2. Entwicklung betrieblicher Maßnahmen für eine ausgewogene und altersgerechte Arbeits- und Personalpolitik
 - Betriebliche, ausbildungsbegleitende Fördermaßnahmen
 - Weiterbildung und Qualifizierung für Beschäftigte mittleren Alters
 - Lebensbegleitende Aktivierung älterer Beschäftigter
 - Etablierung altersgemischter Teams
 - Weiterentwicklung der Führungskräfte
 - Betriebliche Gesundheitsförderung
3. Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen durch Unternehmen
 - Schaffung betrieblicher Betreuungsangebote für Kinder beschäftigter Eltern
 - Familienbegleitung im Unternehmen

Verantwortung:

- Unternehmen selbst
- zur Unterstützung wird die Einrichtung einer Begleitgruppe empfohlen
- der Kreis Borken stellt den Informationsfluss sicher

langfristige Aufgaben

Folie 3

Regional abgestimmte Siedlungsflächenentwicklung gestalten

1. Regionales Flächenmanagement organisieren
2. Stärkung der Innenentwicklung
3. Intensivierung des regionalen Austausches
 - Innenentwicklung vor Außenentwicklung
 - Stärkung der Ortszentren
 - Qualität und Kosten im Städtebau und der Siedlungsentwicklung
 - u.a.
4. Nutzung und Einbindung von externem Wissen

Verantwortung:

Städte und Gemeinden sowie Kreis Borken
Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit

langfristige Aufgaben

Folie 32

Handlungsansätze im Überblick



Folie 33

Rolle des Kreises Borken

Der **Kreis Borken** versteht sich als Koordinator, Moderator und Unterstützer in enger Kooperation und auf der Ebene einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden.

Der **Kreisausschuss** fungiert als Demographieausschuss

- Überblick über Gestaltung des demographischen Wandels im Kreis Borken,
- Sensibilisierung der KT-Mitglieder und sachkundigen Bürger/innen

Die **Kreisverwaltung**

- kann lokale Akteurinnen und Akteure zusammen holen, Diskussionsprozesse bündeln und die Interessen der Städte und Gemeinden zusammenführen,
- berichtet dem Kreisausschuss im Rahmen des bestehenden Berichtswesens über maßgebliche Entwicklungen auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (Controllingberichte und Geschäftsbericht) und
- stellt dem Kreisausschuss eine jährliche Aktualisierung des Demographieberichtes zur Verfügung (im Rahmen von „Statistik aktuell“).

Folie 34

Fachforum Brennpunkt Demographie

Von Daten zu Taten – Handeln zur Sicherung
der Wettbewerbsfähigkeit

15. März 2007



Folie 35

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Folie 36